

1101/AB
Bundesministerium vom 24.06.2025 zu 1156/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at
Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.401.257

Wien, 18.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1156/J der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Freundinnen und Freunde, betreffend Weiterführung des Projekts „Gesund aus der Krise“** wie folgt:

Fragen 1, 2, 5, 6 und 7:

- *Wie ist der aktuelle Stand des Projekts „Gesund aus der Krise“?*
- *Wie ist die aktuelle Finanzierungssituation des Projekts „Gesund aus der Krise“?*
- *Welche finanziellen Mittel sind für das Jahr 2025 für das Projekt geplant?*
- *Gibt es bereits Planungen oder Zusagen für eine Finanzierung über das Jahr 2025 hinaus? Falls ja, in welcher Höhe?*
- *Wie plant das Ministerium, das Projekt nach Juni 2025 weiterzuführen?*

Am 17. Jänner 2025 musste – noch vor meinem Amtsantritt – aufgrund des Verbrauchs der gewidmeten Mittel für „Gesund aus der Krise III“ ein Aufnahmestopp ausgerufen werden. Kinder und Jugendliche, die sich zu diesem Zeitpunkt bereits in Behandlung befanden oder

einem:einer Behandler:in zugeteilt waren, wurde/wird es jedenfalls ermöglicht, die Behandlungen entsprechend abschließen zu können.

Für 2025 konnte ich eine Überbrückungslösung erwirken, um einerseits die Zuweisungen und Behandlungen möglichst rasch wieder aufnehmen zu können und andererseits im Sinne der Kontinuität und aus ökonomischen Gründen die Projektstrukturen aufrechterhalten zu können. Dafür stehen im Jahr 2025 15,2 Mio. € zu Verfügung.

Ab 2026 sollen pro Jahr 19,95 Mio. € bereitgestellt werden.

Frage 3: *Wie viele Kinder und Jugendliche konnten seit Projektbeginn insgesamt betreut werden?*

Insgesamt wurden seit Projektbeginn im April 2022 über 43.400 Kinder und Jugendliche im Rahmen von „Gesund aus der Krise“ betreut.

In „Gesund aus der Krise I“ wurden über 8000 Kinder und Jugendliche betreut, in „Gesund aus der Krise II“ waren es über 14.400 und in „Gesund aus der Krise III“ konnten bis dato (Stand: 12. Mai 2025) über 21.000 Kinder und Jugendliche beraten und behandelt werden.

Frage 4: *Wie wird die aktuelle Nachfrage nach den Leistungen eingeschätzt?*

Die Nachfrage nach den Leistungen ist unverändert. Aus diesem Grund ist es gelungen, mit der Überbrückungsfinanzierung für das Jahr 2025 das Projekt weiterzuführen.

Frage 8: *Gibt es Überlegungen oder konkrete Pläne das Projekt in seiner jetzigen Form fortzuführen oder strukturell zu adaptieren?*

Ergänzend zu den Antworten zu den Fragen 1, 2, 5, 6 und 7 kann darüber hinaus auf den im Regierungsprogramm 2025-2029 unter dem Titel „Kindergesundheitspaket“ vorgesehenen Ausbau der Sachleistungsversorgung im medizinischen und therapeutischen Bereich verwiesen werden, der beispielhaft auch die Weiterführung und den Ausbau von „Gesund aus der Krise“ nennt.

Ebenso ist im aktuellen Regierungsprogramm unter dem Titel „Ausbau des niedergelassenen und ambulanten Versorgungsangebots“ unter anderem auch der bedarfsoorientierte Ausbau der psychischen Versorgung sowie der Ausbau des

Versorgungsangebots für psychische Gesundheit vorgesehen. Entsprechende Arbeiten werden u.a. über die Zielsteuerung-Gesundheit eingetaktet.

Darüber hinaus ist mein Ressort bemüht, Lernerfahrungen aus vorhergehenden Projektphasen in die Konzeptionierung künftiger Verlängerungen miteinzubeziehen, um die Niederschwelligkeit und Behandlungsqualität für Kinder und Jugendliche möglichst weiter zu optimieren.

Fragen 9 und 10:

- *Wie schätzt das Ministerium den zukünftigen Bedarf an psychosozialer Unterstützung für Kinder und Jugendliche ein?*
- *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um einer möglichen steigenden Nachfrage gerecht zu werden?*

Der Bedarf an psychosozialer Unterstützung wird in allen Bevölkerungsgruppen weiterhin als hoch eingeschätzt, weswegen laufend an zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung gearbeitet wird. Besonders hervorheben möchte ich hier die aktuelle Gesundheitsreform (Zielsteuerung-Gesundheit), in der erstmals ein eigenes Ziel zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung auf allen Ebenen verankert worden ist. Die Arbeiten hierzu haben bereits begonnen. Das ist ein wichtiger und überfälliger Schritt hin zu einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung, in der die psychosoziale Gesundheit der Versorgung somatischer Erkrankungen gleichgestellt ist. So soll u.a. ein umfassendes Konzept zur abgestimmten psychosozialen Versorgung auf allen Ebenen erarbeitet sowie die Sachleistungsversorgung im Bereich der psychischen Gesundheit gestärkt werden. Dies soll durch die Involvierung aller Systempartner in die Zielsteuerung-Gesundheit (Bund, Länder und SV) erfolgen. Auch verfügt Österreich über eines der besten Suizidpräventionsprogramme Europas (SUPRA), eine eigens eingerichtete Kompetenzgruppe Entstigmatisierung entwickelt gerade umfassende Empfehlungen zum Abbau von Stigma psychischer Erkrankungen und diverse Förderschienen tragen dazu bei, die Lücken in der psychosozialen Versorgung bestmöglich zu schließen („Gesund aus der Krise“, Förderprogramm zur Stärkung der Kriseninterventionsangebote in Österreich uvm.).

Frage 11: *Gibt es Pläne oder Überlegungen, das Projekt „Gesund aus der Krise“ langfristig in die Regelfinanzierung durch die Sozial- und Krankenversicherungen zu überführen? Falls ja, ab welchem Zeitpunkt könnte dies erfolgen?*

Zunächst gilt es, die kurz- und mittelfristige Fortführung sicherzustellen. Danach werde ich ehestmöglich das Gespräch mit der Sozialversicherung suchen, um Möglichkeiten für eine nachhaltige Finanzierung des Projekts auszuloten.

Da das Projekt durch seinen niederschwelligen Zugang zu einem spezifischen Leistungsportfolio einen etwas anderen Fokus als die von den Krankenversicherungsträgern angebotenen Leistungen im Bereich der Psychotherapie und Psychologie, die aus dem Titel der Krankenbehandlung erbracht werden, aufweist, wäre eine Überführung dieses Projekts mit seinem besonderen Design in das Leistungsspektrum der Sozialversicherung zunächst dahingehend zu prüfen, ob die besonderen Angebote dieses Projekts in den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Krankenversicherungsträger Deckung finden und integriert werden können. Schließlich bedürfte es auch einer Klärung, ob eine durch Übernahme des Projekts bewirkte Doppelstruktur sinnvoll wäre.

Frage 12: *Welche Ergebnisse haben bisherige Evaluierungen des Projekts erbracht?*

Die inzwischen vorliegende, von der Universität Innsbruck durchgeführte Evaluation der ersten beiden Projektphasen bescheinigt dem Projekt, seine Ziele gut erfüllt zu haben, die richtigen Kinder und Jugendlichen zu erreichen und für diese wirksame Hilfe zu leisten. Das Projekt leistete auch einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit, da durch die Kostenfreiheit auch Kinder und Jugendliche Hilfe bekamen, deren Familien sich dies sonst nicht hätten leisten können. Und das bei äußerst effizienten Projektstrukturen: In der Abwicklungsstelle von „Gesund aus der Krise“, die auch die Zuweisung von Klient:innen zu Behandler:innen im gesamten Bundesgebiet organisiert, arbeiten derzeit sechs Personen hoch professionell.

Die Evaluation kam unter anderem auch zum Schluss, dass die jeweils auf ein Jahr befristeten Projektphasen Schwierigkeiten in der kontinuierlichen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere mit längerem Versorgungsbedarf, erzeugen. Zudem ist die Regelversorgung nach wie vor nicht in der Lage, den anhaltend hohen Bedarf bei Kindern und Jugendlichen aufzufangen: Auf Basis versorgungsplanerischer Überlegungen wird von einem Therapiebedarf bei etwa 3 - 5% der Kinder und Jugendlichen ausgegangen. Kassenfinanzierte Plätze stehen aktuell jedoch nur für ca. 1,3% der Bevölkerung zur Verfügung.

Diese Erkenntnisse gilt es mitzunehmen und im Rahmen weiterer Schritte bestmöglich zu berücksichtigen.

Der Evaluierungsbericht für die ersten beiden Projektphasen ist [hier](#) abrufbar. Die Evaluierung von „Gesund aus der Krise III“ läuft derzeit, Ergebnisse werden im Herbst 2025 vorliegen.

Frage 13: *Welche konkreten Maßnahmen oder Änderungen plant das Ministerium basierend auf diesen Erkenntnissen?*

Die in den Evaluierungsergebnissen dargestellten Verbesserungsvorschläge werden im Rahmen weiterer Projektphasen bestmöglich umgesetzt. Für größere Herausforderungen, wie z.B. die befristeten Phasen des Projekts, sollen in Gesprächen mit der Sozialversicherung und dem Finanzressort mittelfristig Lösungen gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

